Nr. 248. **Mittwoch, 29. Oktober** (Narcisus) **1879.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate November u. December

zu ⅔ des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix. P. M. Schmitz.

Eröffnung des Landtages.

Der Landtag der preußischen Monarchie wurde heute Mittag 12 Uhr im Weißen Saale des Königlichen Schlosses mit folgender Thronrede Seiner Majestät des Kaisers und Königs eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem ich die Gesammtvertretung der Monarchie nach Erneuerung des Hauses der Abgeordneten wiederum begrüße, ist es mir Bedürfniß, nochmals den Gefühlen innigen Dankes Ausdruck zu geben für die Beweise der Theilnahme, welche mir und meiner Gemahlin bei Gelegenheit des durch Gottes Gnade im Frühjahr begangenen Festes aus allen Kreisen des Volkes, zugleich unter reicher Bethätigung des Patriotismus, gewidmet worden sind. In jenen Kundgebungen habe ich ebenso wie in den mannigfachen Erweisen der Liebe und Treue, die mir neuerdings in verschiedenen Provinzen der Monarchie zu Theil geworden sind, eine erhebende Bestätigung der Ueberzeugung gefunden, daß unter allem Wandel der Zeiten das innige Band zwischen Fürst und Volk, auf welchem das Erblühen der preußischen Monarchie von jeher beruht hat, in alter Festigkeit besteht und eine weitere gesegnete Entwickelung verbürgt.

Die Finanzlage und der Staatshaushalt werden in Folge der Mehreinnahmen, welche auf Grund der Steuerreform im Reiche aus den Erträgen der Zölle und der Tabaksteuer den einzelnen Staaten zufließen sollen, im Laufe der nächsten Jahre allmählich erhebliche Veränderungen und Erleichterungen erfahren. Dieselben konnten jedoch bei der Aufstellung des Etats für das nächste Jahr noch nicht von entscheidender Bedeutung sein. Wenn auch aus den Erträgen der Reichssteuern eine nicht unbeträchtliche Mehreinnahme schon für das nächste Jahr in Aussicht genommen werden kann, so wird doch die augenblickliche Finanzlage noch wesentlich durch die Nachwirkung der seitherigen Verhältnisse bestimmt. Im letzten Verwaltungsjahre haben die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht hingereicht. Auch ist eine Erhöhung des Matrikularbeitrags für das laufende Jahr nothwendig geworden. Bei dem auf den meisten Gebieten der Erwerbsthätigkeit fortdauernd lastenden Drucke haben die Ausgabebedürfnisse des Staates in den regelmäßigen Einnahmen des nächsten Jahres ihre Deckung nicht vollständig finden können. Die zur Ergänzung erforderlichen Mittel werden wiederum im Wege der Anleihe zu beschaffen sein. Die darauf bezüglichen Gesetze werden Ihnen mit dem Staatshaushalts-Etat unverzüglich vorgelegt werden.

Meine Regierung hegt die Zuversicht, daß Sie ihr bereitwillig helfen werden, die Schwierigkeiten der jetzigen Uebergangszeit zu überwinden, des Ueberganges, so Gott will, zu einer Zeit neuen wirthschaftlichen und finanziellen Aufschwunges.

In Erfüllung der dem Landtage während der vorigen Session ertheilten Zusage wird Ihnen alsbald der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden, welches die Verwendung der dem Staatshaushalte aus dem Ertrage der Reichssteuern zufließenden Mehreinnahmen zu Klassen- und Einkommensteuer-Erlassen vorbehaltlich anderweitiger mit Zustimmung des Landtages darüber zu treffender Verfügung zu regeln bestimmt ist.

Eine durchgreifende Reform der directen Besteuerung wird bis zu einer günstigen Gestaltung der Finanzlage vorzubehalten sein. Um aber eine für viele Gemeinden dringend wünschenswerthe Erleichterung ihres Haushaltes durch Erweiterung ihrer Einnahmequellen eintreten zu lassen, wird Ihnen die Einführung einer Steuer vom Ausschank geistiger Getränke und vom Kleinhandel mit Branntwein vorgeschlagen werden. Der Entwurf dieses Gesetzes, von welchem zugleich eine heilsame Gegenwirkung gegen den in wirthschaftlicher und sittlicher Hinsicht bedenklichen Andrang zu derartigen Geschäften erwartet werden darf, sowie ein fernerer Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Wanderlagerbetriebes zu Gunsten der Communen wird Ihnen demnächst zugehen.

In hervorragender Weise wird Ihre Mitwirkung auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in Anspruch genommen werden. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur im Wege entschlossener Durchführung des Staatseisenbahnsystems die Eisenbahnen der öffentlichen Wohlfahrt mit solchem Nachdruck und Erfolge dienstbar gemacht werden können, wie dies die Interessen des Landes mit wachsender Stärke erheischen, hat meine Regierung mehrere Verträge vereinbart, welche die Ueberführung wichtiger Eisenbahn-Actien-Unternehmungen in die Hände des Staates zum Gegenstand haben. Dieselben werden alsbald Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Wesentlich vermöge der von ihr eingeschlagenen Schritte ist die Regierung in den Stand gesetzt, Ihnen zugleich die Ausführung neuer Eisenbahnlinien durch die Hand oder doch mit Unterstützung des Staates vorzuschlagen, dazu bestimmt, wichtige Landestheile aufzuschließen und mit dem vaterländischen Eisenbahnnetze in Verbindung zu bringen.

Auch die Verbesserung der Wasserstraßen bildet den Gegenstand angelegentlichster Fürsorge meiner Regierung. In einer ausführlichen Denkschrift werden Ihnen die Ziele dargelegt werden, welche die Regierung in planmäßigem Vorgehen bei der Regulirung der fünf Hauptströme, des Rheines, der Weser, der Elbe, der Oder und der Weichsel, ins Auge gefaßt hat, und welche Gesammtmittel dafür erforderlich sind.

Meine Regierung ist bestrebt gewesen, die durch die neue Organisation der Gerichte und die Einführung des neuen Prozeßverfahrens bedingten umfangreichen und vielseitigen Arbeiten so zu fördern, daß die am 1. October dieses Jahres in Kraft getretenen Reichsjustizgesetze und die dieselben ergänzenden Landesgesetze einen geebneten Boden fanden. Die neuen Gerichte haben ihre Thätigkeit sofort zu beginnen vermocht. Das erstrebte Ziel einheitlicher Handhabung der Rechtspflege ist damit erreicht und so die große nationale Aufgabe, ein einheitliches deutsches Recht herbeizuführen, ihrem Abschlusse wesentlich näher gebracht.

Der Entwurf einer für die ganze Monarchie bestimmten Jagdordnung, welcher den Mängeln der bestehenden Jagdpolizei-Gesetze Abhülfe verschaffen soll, wird Ihnen im Laufe Ihrer Berathungen zugehen.

Die auch in der vorigen Session nicht erledigte Vorlage über den Schutz der Felder und Forsten wird erneut ein Gegenstand Ihrer Berathungen sein.

Meine Herren! Indem Ihnen hiermit wiederum ein ausgedehntes Feld wichtiger und mühevoller Arbeit eröffnet ist, darf ich das Vertrauen hegen, daß Sie meiner Regierung bereitwillige Unterstützung gewähren, um nächst den allgemeinen Aufgaben der Gesetzgebung besonders das Werk wirthschaftlicher Neugestaltung, welches durch die Reichsgesetzgebung hoffnungsvoll angebahnt ist, auch auf dem Boden der preußischen Staatseinrichtungen im Interesse aller Volkskreise erfolgreich durchzuführen. In der versöhnlichen Wirkung solchen gemeinsamen Strebens wird sich um so leichter auch der Ausgleich mancher Gegensätze finden lassen. Es ist mein sehnlichster Wunsch, daß die beginnende Session den Frieden, der mir dringend am Herzen liegt, auch im Innern nach allen Richtungen fördere und dadurch eine segensvolle Bedeutung gewinne. Das walte Gott!

Vor Pavia.

Von Ernst Lingen.

7. (Fortsetzung.)

Francesco Petelli war ein braver, fleißiger Jüngling und bildhübsch; als Kinder hatten er und Beatrice viel miteinander gespielt, sie waren ja in ihrer Einsamkeit auf einander angewiesen. Ja, wie sie sein freundliches Wesen, seine ganze einnehmende Erscheinung jetzt in's Gedächtniß rief, mußte sie sich selbst fragen: wie ist es, daß es dir nie in den Sinn gedrungen ist, daß es so kommen konnte. Ja, warum nicht? Sie wußte sich im Augenblick keine Antwort darauf zu geben; wenn sie länger darüber gedacht hätte und in einer weniger gedrückten Stimmung, würde sie sich haben sagen müssen, daß ihr für ihre einzige Tochter und für eine so liebe und schöne Tochter eine ganz andere Zukunft vorgeschwebt habe, als die, sie als Schwiegertochter der schlichten Lucia Petelli zu sehen! — Aber jetzt, nachdem ihr so lange das Schreckbild gedroht, einer der beiden spanischen Hauptleute werde eines Tages wiederkehren und ihr Kind mit in seine ferne Heimath locken, oder wenn der Krieg ihn hinwegraffte, werde Beatricens Jugend in Trauer um ihn hinschwinden, — jetzt sah sie ihre Liebe zu Francesco mit günstigern Augen an, und das kleine, arme Gütchen der Petelli erschien ihr gegen das fremde Spanien wie ein schützendes Asyl. Selbst der Gedanke, daß Giovanni gegen eine solche Verbindung Vieles einzuwenden haben werde, beängstigte sie kaum. Was das Zerwürfniß der beiden jungen Leute anbetraf, so legte Bianca auch darauf bei weitem nicht das Gewicht wie Beatrice. Sie glaubte sich überzeugt, daß Francesco nur einer eifersüchtigen Wallung nachgegeben, die er nun schmerzlich bereue, und so dachte sie jetzt nur an die Gefahr, die ihm drohte. Die Zeit verrann, tiefer und tiefer warf die Sonne ihre Strahlen durch die buntgemalten Fenster auf das reiche Schnitzwerk und die Marmorbekleidung der Wände; in wechselndem Farbenspiel beleuchteten ihre Lichter die kunstvoll gefügten Mosaiken des Fußbodens und brachen sich in dem schimmernden Edelgestein, das vielfach an den Altären und Schreinen glänzte*). Aber die einsame Beterin achtete nicht des Glanzes und der Pracht um sie her, achtete nicht des einbrechenden Dunkels. Die heilige Stille um sich her beruhigte ihr bedrücktes Gemüth mehr, als aller menschliche Trost es vermocht hätte, und wenn auch ihre Gedanken, manchmal vom Gebet abschweifend, sich dem Irdischen zugewandt hatten: als sie sich jetzt wieder erhob, war sie beruhigt und gesammelt. An der Thüre wartete schon der Schließer mit dem Schlüsselbund. „Ihr seid es, Frau Bianca?“ erwiderte er ihren freundlichen Gruß.

„Ihr habt meinetwegen schon gewartet, Ehrwürdiger?“ frug sie zurück. „O, hätte ich Euere Nähe geahnt! Aber zu gelegener Zeit komme ich wieder, um mit Euch zu reden.“

„Wohl, thut das! Aber Ihr habt Euch heut' lange verweilt, Tochter, und kaum ist es räthlich, daß Ihr allein den Rückweg antretet. In dieser unruhigen Zeit muß man vorsichtig sein. Soll ich Euch einen der Knechte mitgeben?“

„Man wird mir wohl entgegen kommen und Furcht habe ich ohnedies nicht auf diesem Wege. Aber gebt mir ein Sprüchlein mit aus dem Buche da in Euerer Hand. Das erste, auf das Euer Blick fällt! Ihr kennt ja meinen Aberglauben.“

Der Mönch lächelte mild und that nach ihrem Wunsche. „Nun?“ frug sie erwartungsvoll. „Uebe Erbarmen, und du findest Erbarmen.“ Es schien ihm, daß sie ein wenig enttäuscht aussah, aber sie neigte sich jetzt, dankte ehrerbietig und verließ, Abschied nehmend, die Schwelle. Die Sonne sandte ihren letzten Scheidegruß nieder, und ihr Auge maß jetzt doch etwas ängstlich die weite Strecke. Als sie das Olivenwäldchen erreicht hatte, war es völlig dunkel geworden. Ihr Auge spähte nach den Stämmen hin, die wie schwarze Gespenster vor ihr aufstiegen, lebhaft gedachte sie der Erzählung Beatricens, es war ihr bei jedem Schritt fast, als müsse Francesco hervortreten, und wenn ein Blatt sich regte, fuhr sie zusammen und zog die Umhüllung unwillkürlich fester um sich, als könne sie sich dadurch verbergen. Aber bewegte sich da nicht wirklich einer der Stämme? Nein, das war keine Täuschung, ein schwarzer Schatten löste sich aus dem Dickicht und vertrat ihr den Pfad. Regungslos vor Schrecken starrte sie auf die Gestalt hin.

„Fürchtet nichts von mir,“ tönte es ihr da leise entgegen. „Helft mir um der Barmherzigkeit Gottes willen! Habt Erbarmen mit einem armen Flüchtling!“

Wie wird dir, Bianca? Klingt die Stimme dir nicht bekannt und tönt der Spruch dir nicht im Herzen wieder, den du dir von dem frommem Carthäuser erbeten? — Wohl, wohl, aber auch andere Gedanken durchzuckten grell wie Blitze in dunkeler Nacht ihre Seele. „Es ist Romero, der Spanier,“ rief es in ihr, er hat seinen Kameraden getödtet, vielleicht — o, vielleicht um deiner Tochter willen. Und auch an ihren Thränen um Francesco ist er schuld, sicher schuld. Sie konnte nicht antworten.

„Ich sah Euch zum Kloster gehen, und habe in meinem Versteck Euere Rückkehr erwartet, Frau Cello,“ fuhr Romero — denn er war es wirklich — jetzt fort. „Seit gestern habe ich keinen Bissen gegessen. Laßt mich mit euch gehen bis vor die Thüre Eures Hauses und reicht mir ein Stück Brod heraus. Daß Ihr mich nicht verrathet, deß bin ich sicher.“

Wie hätte nach solchen Worten in Bianca's Herzen noch eine andere Stimme Gehör finden konnen, als die „Uebe Erbarmen!“ Sogar das Grauen, mit dem der Gedanke an seine blutige That sie eben noch erfüllt hatte, wich vor dieser Bitte, und mitleidig sagte sie jetzt: „Brod und Wein sollt Ihr haben, kommt nur mit mir.“ Aber sie fühlte doch, wie heftig sie zitterte, als sie nun stumm neben dem Flüchtling daher schritt. Auch er sprach nicht; wohl mochten auch seine Gefühle zu heftig sein, um Ausdruck zu finden. Nach einer Weile indeß, als schon das Licht von ihrem Hause herüberschimmerte, brach Bianca das Schweigen. „Unter unserm Dache kann ich Euch keine Zuflucht bieten,“ begann sie, „es gehen dort zu viele Leute aus und ein, wovon der eine oder andere —“ Er ließ sie nicht ausreden. „Das weiß ich; auch möchte ich Euch nicht gern in Ungelegenheit bringen.“ Und nach kurzem Zögern fuhr er fort: „Ohne Zweifel habt Ihr schon erfahren, was in Lodi geschehen ist?“

Bianca nickte seufzend und Romero hatte nicht das Herz, sie mehr zu fragen. Und doch hätte er so gern mehr gewußt! Wie fest hatte er sich vorgenommen, um jeden Preis zu erfahren, wie Beatrice Alvaro's Tod aufgenommen und ob sie seine That schonungslos verurtheilt! In fieberhafter Aufregung hatte er Bianca's Rückkehr abgewartet, er wollte ihr erzählen, wie Alles gekommen sei. Und er zweifelte dann nicht, daß die gutherzige Frau ihm verzeihen, daß sie einsehen werde, wie Alvaro's Benehmen ihn gereizt und zu einer ganz unbeabsichtigten Handlung fortgerissen habe. So hatte er es sich ja selbst vorgesagt diese beiden ewig langen Tage, damit hatte er sich zu beruhigen gesucht, wenn der unselige Augenblick ihm gar zu lebhaft vor die Seele trat, es war ja geschehen, ehe er es selber wußte! Aber nun, da er zuerst wieder einem menschlichen Auge begegnete, legte die ganze Wucht seines Verbrechens sich auf seine Seele, drückte sie nieder; jetzt erst fühlte er die ganze Schwere dessen, was er gethan; er fühlte, daß er das Band zerrissen habe, das die Menschen untereinander verknüpft. „Du bist ein Mörder — ein Mörder — und Beatrice muß dich verabscheuen,“ so rief es laut in seinem Herzen und jeder Pulsschlag wiederholte es. Und so stand Romero nun vor dem Fenster der Geliebten, nach deren Anblick ihn so heiß verlangt, und wagte nicht, den Blick empor zu heben. Der blutige Schatten Alvaro Tosi's stand zwischen ihm und ihr, dräuender, trennender, als der lebende Nebenbuhler je gestanden, und indeß Frau Cello hineinging, stand er an den Stamm der Pinie gelehnt, die das Hofthor beschattete und bedeckte verzweiflungsvoll das Gesicht mit den Händen im Gefühl seiner Schuld. — Aber er sollte auf eine Weise aus seinen qualvollen Gedanken aufgeschreckt werden, an die er gewiß am wenigsten gedacht hatte. Ehe wir dies indeß erfahren können, müssen wir einen Blick nach Lodi zurückwerfen.

*) Die Carthause bei Pavia gilt noch als eine der schönsten Kirchen Europa's.

Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Octbr.

(Fortsetzung.)

Der Urkunden- und Wechsel-Proceß.

Ein beschleunigtes Proceß-Verfahren gewährt die neue Civil-Proceß-Ordnung in dem sog. Urkunden- und Wechsel-Prozeß. Diese Proceß-Art, welche unserm bisherigen Verfahren fremd war, ist ebenso wie das Mahnverfahren nur dann zulässig, wenn es sich um die Beitreibung einer bestimmten Geldforderung handelt. Außerdem aber muß der Kläger im Stande sein, diejenigen Thatsachen, auf welche sich die Forderung stützt, den Verpflichtungsgrund des Schuldners, durch **Urkunden**, seien es Privaturkunden (z. B. Schuldscheine) oder öffentliche Urkunden (notarielle Obligationen) zu beweisen. Andere Beweismittel (wie Zeugen, Eideszuschiebung 2c.) kann der Kläger zum Beweise seiner Forderung in dieser Prozeß-Art nicht geltend machen, es sei denn, daß die Aechtheit der Urkunde bestritten würde, in welchem Falle er dem Verklagten den Eid über die Aechtheit zuschieben kann. Ebenso kann der Beklagte nur solche Einreden mit Erfolg geltend machen, die er ebenfalls durch sofort vorzulegende Urkunden beweisen kann; z. B. kann der Beklagte einem vom Kläger vorgelegten Schuldschein die Quittung entgegensetzen. Außerdem steht dem Beklagten das Beweismittel der Eideszuschiebung an den Kläger zu, welches, wie oben bemerkt, bei dieser Prozeßart dem Kläger versagt ist.

Ergibt sich im Laufe der mündlichen Verhandlung, daß der Urkunden-Prozeß unstatthaft ist, weil der Kläger seine Klage nicht oder nicht vollständig durch Urkunden beweisen kann, so wird derselbe im Urkunden-Prozesse abgewiesen, kann dann aber den Weg des gewöhnlichen Prozesses einschlagen. Ebenso ist der Beklagte mit denjenigen Einreden, deren Beweis er nicht durch Urkunden oder Eideszuschiebung führen kann, und welche daher im Urkundenprozesse als unzulässig zurückgewiesen sind, nicht endgültig ausgeschlossen, sondern es muß ihm im Urtheil die Geltendmachung seiner Rechte vorbehalten bleiben. Ist das Letztere geschehen, so bleibt der Rechtsstreit trotz des ergangenen Urtheils bis zur Erledigung der Einreden im ordentlichen (gewöhnlichen) Verfahren anhängig, und es kann jede Partei die Gegenpartei zur mündlichen Verhandlung vorladen.

Das im Urkundenprozeß ergangene Urtheil aber, welches stets für vorläufig vollstreckbar erklärt wird, kann inzwischen bereits vollstreckt werden. Selbstredend ist der Urkundenprozeß je nach der Höhe des Streitgegenstandes beim Amts- oder Landgerichte anhängig zu machen.

In derselben beschleunigten Weise können auch Ansprüche aus Wechseln geltend gemacht werden (Wechsel-Prozeß) und es gelten hierfür die vorstehend angegebenen Regeln. Insbesondere ist noch für die Wechselklagen bestimmt, daß sie sowohl bei dem Gerichte des Zahlungsortes, als bei dem Gerichte des Wohnsitzes des Beklagten angestellt werden können.

Der Kläger hat übrigens die Wahl, ob er im Urkunden- oder Wechsel-Prozesse oder im gewöhnlichen Prozesse klagen will. Wählt er den ersteren Weg, so muß er dies in der Klageschrift ausdrücklich erklären.

Zweckmäßig wird der Kläger im Urkunden- oder Wechselprozesse stets dann klagen, wenn er ein schriftliches Anerkenntniß der Schuld seitens des Schuldners in Händen hat und ihm daran gelegen ist, möglichst schnell ein vollstreckbares Urtheil zu erlangen, da im gewöhnlichen Prozesse der Beklagte es in der Hand hat, durch Vorbringen chicanöser oder langwieriger Vertheidigungsmittel den Prozeß aufzuhalten.

IV.

Wie geht's dem Menschen, welchem Ehrenmänner
Wohl Tadel zollen möchten und Verachtung,
Wenn nicht die Liebe uns die Lehre gäbe,
Daß der, so Haß, als Schimpf verdient,
Auch unsres Mitleids werth ist!

Es war Nacht, und Lodi lag in tiefer Ruhe; nur der Schritt der Wachen unterbrach von Zeit zu Zeit die Stille, die auf allen Straßen und Gassen herrschte. Aus einem Erkerfenster des Palastes Guilino schimmerte noch Licht; es kam aus dem Arbeitszimmer Pescara's. Der hohe, achteckige Raum war von einem niederhangenden Kronleuchter erhellt, der trotz seiner vier brennenden Lampen das Zimmer nur mäßig erleuchtete; die dunkelrothe Sammet-Tapete und die schweren Vorhänge von gleicher Farbe fingen das Licht auf! Die Ausstattung des Zimmers war ernst und ließ auf die Beschäftigung seines Bewohners schließen. Ein paar Bücherschränke standen und Rüstungen und Waffen hingen an den Wänden ziemlich regellos umher; der große Tisch in der Mitte, an dem der Spanier saß, war mit Papieren und Schreibzeug bedeckt; auf einem kleinern seitwärts lag eine große Karte aufgerollt; es war eine genaue Zeichnung der Festung Pavia und ihrer Umgebung. In einiger Entfernung vom Feldherrn, in der Nähe der Thüre, stand in ehrerbietiger Haltung unser guter Bekannter, Philipp Ribeira. Pescara sah von dem Briefe auf, in den er eine Zeit lang, offenbar mit andern Gedanken beschäftigt, hineingestarrt. „Tritt näher, Philipp," sagte er mit einer gütigen Handbewegung, „ich habe ein Wort im Vertrauen mit dir zu reden. Dein Aussehen ist trüb, Freund, und dein Wesen gedrückt. Ich hoffe nicht, daß du dir den Vorfall von gestern zu sehr zu Herzen nimmst. Es ist freilich schlimm genug, aber geschehene Dinge sind nicht zu ändern und ich bin sicher, Romero wird mannhaft sterben."

„Sterben! So ist man seiner habhaft geworden?"

„Noch nicht, Philipp, aber lange wird er sich nicht bergen können, das weißt du so gut wie ich, und du weißt auch, daß ihn dann Nichts retten kann. Leid thut mir's auch, er war brav und in der Schlacht wie ein Löwe. Sage mir, Philipp, was war eigentlich die Veranlassung dieses blutigen Zwistes?"

„O, gnädiger Herr," entgegnete dieser, der die letzten Worte zu überhören schien, „wenn Ihr doch etwas für ihn thun könntet!" Und in heftiger Bewegung ließ er sich vor dem Feldherrn auf ein Knie nieder.

Dieser stutzte und sah ihn scharf an. „Was ist das?" sagte er befremdet.

„Ich habe ihn beredet zu dieser Versöhnung, ich habe alles übereilt, ich trage die Schuld an diesem ganzen Unglück; o, könnte ich für ihn die Strafe erleiden!" (Forts. folgt.)

Prozeßkosten.

Während nach bisherigem Rechte die Rechtsprechung unentgeltlich erfolgte, wird seit dem 1. Oktober für jeden Rechtsstreit eine Gerichtsgebühr je nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben. Diese Gebühr beträgt bei Gegenständen im Werthe von 1—20 Mark 1 Mark, von 20—60 Mark 2,40 Mark, von 60—120 Mark 4,60 Mark, von 120—200 Mark 7,50 Mark, von 200—300 Mark 11 Mark u. s. w.

Diese Gebühr wird erhoben: sowohl

1) für die mündliche Verhandlung, sofern der Beklagte die Klage ganz oder theilweise bestreitet, **(Verhandlungsgebühr)** als auch

2) für die Anordnung einer Beweisaufnahme **(Beweisgebühr)** und

3) für das Endurtheil **(Entscheidungsgebühr).**

Die Verhandlungsgebühr (Nr. 1) wird nicht erhoben, wenn die Parteien sich vor Gericht vergleichen, oder wenn auf Grund eines Anerkentnisses des Verklagten oder eines Verzichtes des Klägers entschieden wird.

Für einen gewöhnlichen Prozeß wird also die genannte Gebühr dreifach erhoben, wenn der Beklagte bestreitet, in Folge dessen eine besondere Beweisaufnahme angeordnet und auf Grund derselben ein Urtheil ergangen ist. Beim Versäumniß-(Contumacial-) Verfahren, wo weder ein Bestreiten des Beklagten, noch eine Beweisanordnung stattfindet, wird also der Betrag nur einfach (als Entscheidungsgebühr) erhoben.

In der Regel muß der Kläger einen vom Gericht festzusetzenden Gebührenvorschuß erlegen. Die unterliegende Partei hat in allen Fällen die Prozeßkosten, insbesondere Gerichtskosten und die dem Gegner erwachsenen Kosten zu tragen, soweit dieselben nach dem freien Ermessen des Gerichts zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsvertheidigung nothwendig waren. Die Gebühren eines Rechtsanwalts sind unter allen Umständen, auch in den amtsgerichtlichen Prozessen, zu ersetzen.

Hat aber der Beklagte durch sein Verhalten zu Erhebung der Klage keinen Anlaß gegeben, d. h. ist der Kläger, ohne den Beklagten vorher zu mahnen, oder ohne daß dieser der Erfüllung seiner Verpflichtung sich geweigert hat, zur Klage geschritten, so fallen die Kosten dem Kläger zur Last, falls der Beklagte bei der mündlichen Verhandlung den Anspruch sofort anerkennt. Es wird daher in manchen Fällen zweckmäßig sein, vor Erhebung der Klage den Beklagten zur Erfüllung seiner Verpflichtung durch Gerichtsvollzieher-Akt aufzufordern.

(Forts. folgt.)

Deutschland.

Berlin, 27. October. Laut der „Frankf. Ztg." wäre die nationalliberale Fraktion nicht gewillt, das ihnen von den Neukonservativen angebotene Kompromiß, für Bennigsen als ersten Präsidenten zu stimmen, falls die Nationalliberalen ihre Stimmen auf einen Conservativen und Centrumsmann für die beiden Vicepräsidentenstellen vereinigen, zu acceptiren. Aehnlich schreibt die „Nationalzeitung", daß die Nationalliberalen unter allen Umständen ein Compromiß vermeiden sollen, welchen dem Centrum ein Zugeständniß macht. Die „Nationalzeitung" bemerkt: „Unsere Auffassnng ist die, daß unsere Fraktion jedes Kompromiß eingehen darf, welches nur die konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen in seinen Kreis zieht; kommt ein solches Kompromiß nicht zu Stande, so mag sie den Ausgang der Wahl getrost dem Schicksal des Wahlkampfes anheimstellen."

— Es ist vielfach in Zweifel gezogen worden, ob das Kommunalsteuergesetz sich wieder unter deu Vorlagen für den nächsten Landtag befinden werde. Offiziös wird nunmehr mitgetheilt, daß dieser Zweifel unbegründet ist, und daß das Gesetz dem Landtag wieder zugehen wird. Ebenso sind die Zweifel unbegründet, welche gegen die Vorlage des Schanksteuergesetzes ausgesprochen worden. Auch die Einbringung dieses Gesetzes steht bevor.

— Unter den Vorlagen für den Landtag befindet sich auch ein Gesetzentwurf über die Cultuskosten am linken Rheinufer.

— Der Staatsminister Dr. Friedenthal und Graf Eulenburg-Liebenberg sollen der ‚Post' zufolge ins Herrenhaus berufen sein.

— Im Staatsministerium sind Erwägungen angestellt, ob nicht durch Einfuhrverbot von Weintrauben und anderen Theilen des Weinstockes aus Italien der Gefahr, daß auf diese Weise deutsches Gebiet inficirt werde, zu begegnen sei.

— Das Polizei-Präsidium verordnet für den Polizeibezirk von Berlin was folgt:

§ 1. Kinder unter 14 Jahren ist das Feilbieten und der Verkauf von Waaren irgend welcher Art sowie das gewerbsmäßige Musikmachen und Darbieten von Schaustellungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf Hausfluren, Treppen und Höfen sowie in öffentlichen Schanklokalen, Restaurationen und Conditoreien untersagt. § 2. Das im § 1 ausgesprochene Verbot erstreckt sich nicht auf das Feilbieten und den Verkauf von Waaren auf den Straßen und Plätzen, auf welchen der Weihnachtsmarkt abgehalten wird, während der Dauer des letztern. § 3. Eltern, Vormündern und Pflegern ist untersagt, die unter ihrer Aufsicht oder Pflege befindlichen Kinder unter 14 Jahren zu dem nach § 1 verbotenen Gewerbebetriebe anzuhalten. § 4. Gast- und Schankwirthen, Restaurateuren, Conditoren sowie deren Stellvertretern ist untersagt, den nach § 1 verbotenen Gewerbeverkehr in ihren Lokalen zu dulden. § 5. Mit Geldbuße bis zu 30 M., an deren Stelle, im Falle des Unvermögens entsprechende Haft tritt, werden bestraft: a. Eltern, Vormünder und Pfleger im Falle der Uebertretung des Verbotes in § 3; b. Gast- und Schankwirthe, Restaurateure und Conditoren sowie deren Stellvertreter im Falle der Uebertretung des Verbotes in § 4. Derselben Strafe unterliegen, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 55—57 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, Kinder unter 14 Jahren, welche dem Verbote in § 1 zuwiderhandeln.

Breslau, 26. Oct. Die liberale ‚Schles. Ztg.' bekämpft die Candidatur Laskers, verwahrt sich aber gegen die Annahme, als thue sie dies, weil der Genannte Jude ist. Zugleich macht das liberale Blatt eine kleine Excursion auf das Gebiet der Judenfrage, indem es Folgendes ausführt:

Es würde Thorheit sein, die mächtige Bewegung zu leugnen, von welcher weite Kreise des deutschen Volkes, namentlich im Osten des Vaterlandes, zur Zeit erfaßt sind. Aber diese Bewegung richtet sich in keiner Weise gegen einzelne Individuen. Persönliche Mißachtung erfährt nur Derjenige, welcher durch sein Denken und Handeln diese Mißachtung verdient, sei er semitischen oder arischen Volksstammes, sei er Jude oder Christ. Abgesehen von einer auf die alleruntersten Volksschichten berechneten Agitation, die sich übrigens bisher als völlig wirkungslos erwiesen hat, handelt es sich bei der gegenwärtigen Bewegung doch einzig um die große Frage, welche Zukunft dem deutschen Osten bevorsteht, wenn es dem semitischen Element noch auf ein Menschenalter hinaus möglich bleibt, auf unserem heimischen Boden dieselben Eroberungen zu machen, wie in den beiden letzten Jahrzehnten. Und angesichts der Thatsache, daß alle niederen Dienste, alle groben schweren Arbeiten in der Werkstatt und auf dem Acker, in Bergwerken und auf Baugerüsten ausschließlich der eingestammten deutschen Bevölkerung verbleiben, während das sich durch Einwanderung dauernd vergrößernde jüdische Element sich mehr und mehr zu enormem Grund- und Capitalbesitz, zu Macht und Einfluß aufschwingt, erscheint eine solche Frage an das Schicksal vom ethischen wie vom nationalen Standpunkte aus wahrlich nicht unberechtigt. Es heißt allen Sinn für Geschichte und Volksthum, es heißt die idealen Begriffe Nation und Vaterland verleugnen, wenn man, wie leider so oft geschieht, jeden Ausdruck banger Sorge, den solche Erwägungen bei Millionen hervorrufen, in frivoler Weise als „Judenhatz" abfertigen zu können vermeint. Hier handelt es sich wahrlich nicht um eine Bewegung, die auf persönlichen Haß gegen achtungswerthe Mitbürger zurückgeführt oder gar mit den Judenverfolgungen des Mittelalters in den entferntesten Vergleich gebracht werden kann. Wer dies thut, der wirkt nicht im Sinne des Friedens, er verschärft nur die vorhandenen Gegensätze.

Köln, 27. Oct. Die ‚Köln. Vztg.' meldet: Für heute war eine besondere Zuchtpolizei-Appellkammer am k. Landgericht gebildet worden, um Berufungen gegen Urtheile erster Instanz aus der Zeit vor Einführung der neuen Gerichtsverfassung zu verhandeln. Als die Sache gegen den h. Hrn. Erzbischof Dr. Paulus Melchers wegen „unbefugter Vornahme" einer geistlichen Amtshandlung und unbefugter „Annahme" eines ihm nicht zustehenden Titels sowie gegen den Verlagsbuchhändler Hrn. J. P. Bachem wegen Hülfeleistung dabei aufgerufen wurde, erklärte der Erste Staatsanwalt, Hr. Crome, Hr. Rechtsanwalt Bachem habe ihm mitgetheilt, daß es in der Vorladung des Herrn J. P. Bachem heiße, es sei von dem Verurtheilten (dem Hrn. Erzbischof) Berufung erhoben worden, und daß dies unrichtig sei. Es handele sich hier um einen Fehler der Kanzlei, und stelle er, um die Sache nicht auseinander zu reißen, anheim, dieselbe zu vertagen. Der Gerichtshof vertagte die Sache darauf auf den 18. November c., Vormittags um 11 Uhr. — Darauf verhandelte der Gerichtshof gegen gesperrten Pfarrer Franz Joseph Lindecke von Buisdorf. Derselbe war vom Zuchtpolizeigericht zu 60 Mark Geldstrafe verurtheilt worden, weil er in dem von ihm „nicht dauernd verwalteten" Pfarramte wiederholt geistliche Amtshandlungen vorgenommen habe, nachdem er davon benachrichtigt worden war, daß der Herr Erzbischof bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln zur „Wiederbesetzung" der Stelle aufgefordert worden sei. Gegen dieses Urtheil hatte sowohl der Verurtheilte als auch das öffentliche Ministerium Berufung eingelegt. Der Vertreter des letztern beantragte eine Geldbuße von 100 M. Das Gericht bestätigte das Urtheil erster Instanz.

Neuß, 28. Oct. Der Cultusminister von Puttkamer scheint schon fast keine Rede halten zu können, die nicht eines erklärenden Nachtrages in gedruckter Form (vulgo Dementi's oder — wenn wir den officiösen Ausdruck gebrauchen sollen — einer „Richtigstellung") bedürfte. Seine Rede bei Einweihung des Essliner Gymnasiums, sein Toast beim Festessen der Generalsynode und seine Aeußerungen gegenüber der Neußer Geistlichkeit haben kurz nach einander dieses Geschick gehabt und noch ist die Reihe nicht vollzählig. Bei einem ihm zu Ehren gegebenen Essen zu Essen hat der Cultusminister einen längeren Toast auf Seine Majestät ausgebracht, in welchem es hieß:

„Essen hat das Glück gehabt, unseren allergnädigsten Kaiser und König ja vor kurzer Zeit in seinen Mauern zu sehen. Sie haben Gelegenheit gehabt, die unvergleichliche Rüstigkeit zu bewundern, mit welcher der hohe Herr, damals schon über achtzigjährig, seinen hohen Regentenpflichten nachkam. Welcher Wunsch läge näher, abgesehen davon, daß es der Stadt Essen vergönnt sein möchte, ihn noch einmal zu sehen, daß es Seiner Majestät noch lange Jahre vergönnt sein möge, über uns in Segen und Frieden zu herrschen. Ich will Sie dann noch an Eins erinnern. Sie haben vielleicht die ‚Kölnische Zeitung, von gestern [Es handelt sich um das in unserer letzten Donnerstagsnummer mitgetheilte Telegramm der ‚Kölnischen Zeitung' über den Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses. In dem Telegramm hieß es u. A., es sei schwer gewesen, den deutschen Kaiser zur Unterschrift zu bewegen und das wegen Rußland.] gelesen; da werden Sie gefunden haben, wie Seine Majestät im Stande ist, dem Wohle des Volkes seine intimsten persönlichen Gefühle zu opfern, und das hat der Kaiser gethan im Bewußtsein der Pflicht, für den Frieden Europa's ein Bündniß zu schließen, welches hoffentlich lange Jahre überdauern wird. Also in diesem Augenblicke schwillt unsre Brust von dem hohen und hehren Stolz auf einen solch opfermuthigen, treuen Kaiser und König. Ich bitte Sie, ergreifen Sie Ihre Gläser und rufen Sie: Se. Majestät unser Kaiser und König lebe hoch!"

Da kommt die ‚Nordd. Allg. Ztg.' zum vierten Male mit einer Bemerkung; dieselbe lautet:

„Wenn nach der ‚Ess. Ztg.' der Cultusminister v. Puttkamer seinen Trinkspruch mit Bezugnahme auf die Tags zuvor von der ‚Köln. Ztg.' gebrachten Mittheilungen über das Ergebniß der Wiener Besprechungen geschlossen zu haben scheint, [ist wirklich geschehen] so dürfen wir an die Warnung erinnern, welche wir vor einigen Tagen auszusprechen uns verpflichtet hielten. Ueber die Verhandlungen zu Wien können nur sehr wenige Personen zuverlässig unterrichtet sein. Nach den durch die Reichsverfassung geordneten Competenz-Verhältnissen würde es ein Fehlschluß sein, anzunehmen, daß der Cultusminister über einen Akt der Politik des Reiches genau informirt sei und unter den sich widersprechenden Zeitungsnachrichten gerade die Angaben der ‚Köln. Ztg.' als authentisch habe bezeichnen können."

Wie wäre es, wenn in Zukunft die Reden v. Puttkamers von den officiösen Blättern mitgetheilt würden, bevor noch Se. Excellenz dieselben gehalten?

Belgien.

Antwerpen, 27. Oct. Am 20. dss. stand vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht der Vertrauensmann des deutschen

St. Raphaelsvereins, Herr Würden, angeklagt wegen Vergehens gegen das Gesetz betreffend den Transport der Auswanderer. Die Anklage behauptete, Würden habe als besoldeter Beamter einer ausländischen Gesellschaft den Auswanderern seine Dienste angeboten, ohne die gesetzliche Berechtigung dazu zu besitzen, und habe dadurch die staatlich autorisirten Auswanderungsbureaus geschädigt. Die Denunciation war von dem Auswanderungsexpediteur Schulze zu Antwerpen ausgegangen, den wohl Brodneid dazu veranlaßt hatte. Bei den Verhandlungen sagte indessen der autorisirte Chef des Auswanderungsdepartements der Red Star-Linie, Stroeßer, aus, daß er Würden stillschweigend ermächtigt habe, sich der Auswanderer anzunehmen. Außerdem beeideten Herr Denigen, Secretair des Fürsten Isenburg, welcher Präsident des Raphaelvereins ist, sowie dessen Vicepräsident, Baron Felix v. Loë, daß Würden kein Gehalt oder Honorar beziehe, sich im Gegentheil aus reiner Humänität solcher Auswanderer gegen Uebervortheilung annehme, welche man trotz aller Ermahnungen von ihrem Vorhaben nicht abbringen könne. Der Staatsanwalt gestand nun selbst zu, daß die Verhandlung zu Gunsten des Angeklagten spreche, hielt jedoch die Klage aufrecht, weil eine mündliche Autorisation nicht genüge. Das Gericht sprach indessen den Angeklagten ganz frei, weil das Gesetz wohl eine Autorisation vorschreibe, jedoch nicht verlange, daß dieselbe schriftlich sei. Mit Recht sprach der treffliche Vertheidiger Würdens, Delbeke, seine Verwunderung darüber aus, daß man die reinen humanitären Acte des Angeklagten vor Gericht ziehe, Speculationsagenten dagegen fortwirthschaften lasse.

Frankreich.

Paris, 27. Oct. Ein Erlaß des Seinepräfekten Herold vom 22. October verfügt, auf ältere Decrete und Verordnungen gestützt, daß alle Geldsammlungen und Kolletten im Innern der Friedhöfe, es sei denn, daß sie den sofort zu bewerkstelligenden Ankauf eines Grabterrains zum Zweck haben, verboten sind. Es war in der letzten Zeit bei den Begräbnissen verschiedener „Bürger" für die Amnestirten gesammelt und damit die Politik in unliebsamer Weise auch in die Kirchhöfe eingeschmuggelt worden; der Erlaß des Präfekten hat offenbar diese Vorgänge im Auge gehabt.

— Gambettas Organ greift wieder scharf das Cabinet an, dessen Schwäche immer mehr zu Tage trete. Als Zeichen der Stärke fordert das Blatt vom Ministerium wieder neue Beamtenabsetzungen, diesmal die der Steuereinnehmer.

— Die Waisenkinder der Commune sind bekanntlich vom Cardinalerzbischof Guibert von Paris aufgesucht und erzogen worden. Einem Berichte des Cardinals über das Liebeswerk entnimmt ein Correspondent der ‚Germ.' folgende Daten: Seit dem December 1872 bis zum 1. Januar 1874 wurden 484 Kinder aufgenommen, welche 253 Familien angehörten. Neue Aufnahmen erhöhten die Zahl auf 500. Davon wurden nur 27 in Waisenhäusern gratis untergebracht, die anderen wurden in einem Erziehungshause erzogen. Am 1. Januar wurden noch 413 Waisen von dem Cardinal unterhalten. Bis zum 24. Juni 1879 liefen für die Waisen 563 807 Frcs. ein und 519 568 Frcs. wurden verausgabt. Obwohl jetzt manche Waisen von den Familien zurückgefordert worden sind, ist ihre Zahl doch noch immer so beträchtlich, daß bis zum Januar 1880 für ihren Unterhalt noch 32 278 Frcs. erforderlich sind. Die Radicalen drohen dem menschenfreundlichen Waisenbeschützer jetzt mit dem Schicksale seiner ermordeten Vorgänger. Das ist der Dank der Commune für die Erziehung ihrer hilflosen Waisen!

— Wie türzlich in Paris, so ist jetzt auch im radicalen Lyon ein amnestirtes Commune-Mitglied in den Stadtrath gewählt.

England.

London, 25. Oct. Am 2. d. M. sprach sich der berühmte Cardinal Manning in der Prokathedrale zu Kensington in einer Predigt über die jetzige Zeitlage laut der ‚Germ.' folgendermaßen aus: Die christliche Gesellschaft falle mehr und mehr vom Christenthum ab. Ein neues Heidenthum verbreite sich unter den Völkern, die ehemals im Schatten der Kirche gewandelt. Alles stürme gegen die Kirche an und suche sie, sei es mit Gewalt, sei es durch List, zu vernichten. Eine gottlose Presse, ein schamloses Theater untergraben den Glauben und die Sittlichkeit. Die Kinder werden vielfach ohne Gott und Religion erzogen. Die Autorität der Eltern und des Staates schwinde in rapider Weise, und selbst die Throne seien nicht mehr sicher. Im Osten von Europa herrsche der Despotismus, im Westen die experementirende Demokratie, in ganz Europa der Militarismus. Es gelte nur mehr noch die Autorität der Waffen, das Schwert noch, die Kanone, nicht Vernunft, nicht Gesetze und Verträge. Nur die freie und in ihren Grundsätzen unwandelbare katholische Kirche könne diesem unerquicklichen Zustande ein Ende machen. Obgleich England für ein freies Land gilt, so herrscht doch hier noch viel Intoleranz und Vorurtheil gegen die katholische Kirche. In der öffentlichen Meinung gelten die Katholiken noch vielfach als eine geächtete Race. Sehr oft liest man in den Blättern von Straßencravallen und rohen Angriffen gegen die Katholiken. Es ist nicht denkbar, daß das freie England so tolerant sein sollte, bei der nächsten Wahl in irgend einem Kreise Englands oder Schottlands einen Katholiken als Candidaten aufzustellen und nach Westminster zu senden. Juden finden Gnade und werden zugelassen, Katholiken nicht. Dieses Vorurtheil wuchert selbst noch in den vornehmsten Kreisen. Wenn irgend möglich, werden bei Verleihung höherer Aemter die Katholiken übergangen; selbst in dem katholischen Irland sind die einflußreichsten Stellen nur mit Protestanten besetzt. Gemäß einer Parlamentsacte darf der katholische Pastor in den Correctionsanstalten und Gefängnissen die katholischen Gefangenen in ihrer Religion unterrichten, es steht aber nicht dabei, daß er auch ein Zimmer für diesen Unterricht beanspruchen kann. Was thun nun protestantische Geistliche? Sie räumen ihren katholischen Collegen kein Zimmer ein, und so muß nun derselbe jeden Einzelnen besonders in dessen Zelle unterrichten. Auch hat sich vor nicht langer Zeit zugetragen, daß der oberste Gerichtshof einem Familienvater das Recht zugesprochen hat, seine katholisch getauften Kinder gegen den Willen der Mutter derselben protestantisch erziehen zu lassen, obgleich der Vater bei seiner Verehelichung feierlich versprochen hatte, die Kinder katholisch erziehen zu lassen. Aber trotz alledem hat sich die katholische Kirche in den letzten 50 Jahren in England bedeutend entwickelt und ist jetzt schon zu einer Macht geworden, mit welcher der Staat rechnen muß. Die sociale Lage in England ist sehr düster. Reich — Arm, Lords — Bettler, reiche Bischöfe — hungernde Vicare [in der englischen Landeskirche], 116 Grundherren — tausend darbende Pächter, Hunderte unermeßlich reicher Fabrikbesitzer — Millionen nothleidender Fabrikarbeiter, ein verknöchertes Christenthum — reines Heidenthum, Freiheit — Zügellosigkeit, Intoleranz und Hartherzigkeit, das ist England zur jetzigen Zeit.

London, 26. October. Das Handelsamt hat vom Minister für auswärtige Angelegenheiten die Copie einer Bekanntmachung der Portugiesischen Regierung erhalten, worin die atlantischen Häfen der Ver. Staaten für frei vom gelben Fieber, Memphis und New-Orleans für noch infizirt und alle anderen Häfen des Golfs von Mexiko, ob zu den Ver. Staaten gehörig oder nicht, noch immer für verdächtig erklärt werden. Ferner hat das Handelsamt durch den Staatssekretär für die Colonien die Abschrift einer Bekamtmachung des Gouverneurs von Sierra Leone erhalten, wonach in Folge des Ausbruches von gelbem Fieber in Binty, am Flusse Mellicouri, alle in irgend einem Theile der britischen Besitzungen in den westafrikanischen Niederlassungen aus Binty, oder mit diesem in Verbindnng stehenden Plätzen, ankommenden Schiffe einer 21tägigen Quarantaine unterworfen werden.

Rheinland-Westfalen.

± **Neuß,** 28. Oct. Unter Erbrechung des Schlosses der Gartenthür fanden sich in einem Garten des emeritirten Lehrers Herrn G. Neumann vor dem Hamthor an der Erft sämmtliche Mispelbäume geplündert und demolirt.

— Unter dem Einfluß der niedrigen Viehpreise ist das Fleisch in hiesiger Stadt bei sämmtlichen Metzgern beruntergegangen, was der Bewohnerschaft sicher nicht zum Verdrusse gereichen wird, da die Höhe der Fleischpreise in letzter Zeit vielfach Anlaß zur Klage boten.

— Die hiesige Schuljugend scheint jetzt ihre Studien im Steinwerfen hauptsächlich an den Fenstern der nach der Erft gelegenen hintern Gebäulichkeiten des Waisenhauses zu machen und bekunden zahlreiche zerbrochene Scheiben den Erfolg dieser Bemühungen. Freundlichst werden gebeten die Lehrer und Lehrerinnen der anvertrauten Jugend bei Gelegenheit an's Herz legen zu wollen, daß der Schiller'sche Spruch: „In den öden Fensterhöhlen wohnt das Grauen" auf dem Papier zwar ganz schön, in Wirklichkeit aber höchst ungemüthlich ist, abgesehen davon, daß man fremdes Eigenthum niemals muthwillig beschädigen darf.

(?) **Löveling** bei Holzheim, 27. Oct. Kinder entdeckten gestern in einem hiesigen Weiher eine männliche Leiche, anscheinend die eines Handwerksburschen. Dieselbe muß schon längere Zeit im Wasser gelegen haben. Behufs Aufnahme des Thatbestandes und näherer Untersuchung begab sich diesen Morgen die Behörde von Düsseldorf an Ort und Stelle.

Dortmund, 27. Oct. Ein äußerst frecher Diebstahl wurde laut der ‚W. Z.' in der Nacht vom Samstag auf Sonntag auf einer Weide in der Nähe der Hobertsburg ausgeführt Auf derselben befanden sich die Kühe des Wirthes Dirks, von welchen die Diebe die beste abschlachteten, worauf sie das Fleisch mit sich nahmen und nur das Fell und die Eingeweide liegen ließen. Den Kopf des Thieres fand man später in einem Wassergraben wieder. Der Diebstahl wurde sofort zur Kenntniß der Polizeibehörde gebracht, von welcher Nachforschungen angestellt wurden, die bis jetzt jedoch noch zu keinem Resultat geführt haben. Aehnliche Diebstähle sind in der letzten Zeit vielfach ausgeführt worden, so daß die Vermuthung nahe liegt, daß dabei stets dieselben Personen operiren.

Barmen, 27. Oct. Auf gestern hatte wieder ein Wunderdoctor, H. Braun aus Warmbrunn in Schlesien, sein Eintreffen ankündigt und Sprechstunden von 9—1 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags im Hotel Vogeler bestimmt. Als er indessen dort erfuhr, daß die Polizei seine nähere Bekanntschaft machen werde, ließ er, wie der ‚Barm. Anz' mittheilt, Sprechstunden Sprechstunden sein und verschwand sofort. Der Mann macht in Kopfleiden.

Berge-Borbeck, 25. October. In der Nähe der Zeche „König Wilhelm" wurde heute kurz vor Mittag der Handlanger Meier auf der Köln-Mindener Bahn von einem Kohlenzuge überfahren. Meier war bei der Reparatur eines Canals beschäftigt und wollte Wasser von der einen Seite des Bahnkörpers zur anderen tragen. Nachdem er den eben vorbeisausenden Expreßzug hatte passiren lassen, wollte er mit seiner Last die Bahn überschreiten, wurde aber nun von dem von der anderen Seite herankommenden Kohlenzuge erfaßt. Es muß angenommen werden — gesehen hat Niemand den Vorfall — daß der ganze lange Zug über den Unglücklichen hinweggefahren ist. Ein Arm und zwei Zehen waren vollständig abgetrennt; außerdem zeigten sich bedeutende Verletzungen am Kopfe. Ein vom Bahnhof Berge-Borbeck abgelassener Separattrain brachte sofort ärztliche Hülfe und beförderte den Verunglückten zur Station, von wo er nach dem hiesigen Krankenhause transportirt wurde. Sein Zustand ist hoffnungslos.

Ehrenfeld, 25. Octbr. Gestern Abend erstach hier ein Frauenzimmer einen Mann (angeblich aus Köln) auf offener Straße, zwischen Bickendorf und Ehrenfeld. Der Getroffene sank sofort leblos zusammen.

Blankenheim, 26. October. Ein schreckliches Unglück ereignete sich laut dem ‚Echo' zu Blankenheimerdorf. Die Eheleute R. daselbst ließen am 21. d. M. ihre beiden Kinder, wovon das älteste 8 Jahre alt war, allein zu Hause. Wahrscheinlich haben diese Kinder nun mit Feuer gespielt, denn die Kleider des ältesten haben Feuer gefangen, wodurch das Kind so erhebliche Brandwunden erhielt, daß es an denselben verstorben ist.

Gelsenkirchen, 27. October. Ein Hausbesitzer an der Bahnhofstraße wurde in vorvergangener Nacht von einem nicht gelinden Schrecken ergriffen. Als er spät Nachts sein Haus betrat, bemerkte er einen auf einem Stuhl sitzenden Fremden, friedlich in Morpheus Armen ruhend. Sogleich das ganze Haus allarmiren und den vermeintlichen Einbrecher aus dem Schlafe wecken, erschien zunächst als das Dringlichste. Die dann folgenden Erörterungen stellten nach der „Gelsenk. Ztg." klar, daß der schlafend Betroffene das Haus im guten Glauben betreten habe, er befinde sich in einer Wirthschaft. Selbstverständlich ließ man den unschuldigen Eindringling nach erfolgter Legitimation rubig seines Weges ziehen. — Uebrigens eine Mahnung für Hauseigenthümer, die Thüren zu schließen, da event. ein minder Unschuldiger von der gebotenen Gelegenheit weitgehenden Gebrauch gemacht hätte.

Wattenscheid, 24. October. Die Ungeheuerlichkeit der Communallasten wird sehr drastisch illustrirt durch folgenden Abschnitt aus dem neuesten Jahresberichte der Bochumer Handelskammer: „In wahrhaft abnormer Weise gestalten sich die Communalsteuer-Verhältnisse der Stadt Wattenscheid. — Es müssen dort 400 pCt. von der Classensteuer, 300 pCt. der Grund- und Gebäudesteuer, neben 200 pCt. Schul- und 100 pCt. Kirchensteuer (im Ganzen also 1200 pCt.) Communalsteuer aufgebracht werden. In diesem Orte muß ein kleiner Gewerksmann, welcher ein eigenes Haus besitzt, mehr als den vierten Theil seines Einkommens an Steuern zahlen. Bei solcher Belastung ist es nicht zu verwundern, daß sich in Wattenscheid im Etatsjahr 1877/78 bei einem Etat von Mark 110000 und einem Deficit von Mark 95000 die Steuerausfälle auf circa Mark 25000, 1878/79 bei einem Etat von Mark 144000 und einem Deficit von Mark 126000 auf über Mark 36,000 belaufen haben. Pro 1879/80 ist der Etat mit Mark 144566 festgesetzt worden. In Hattingen betragen die Communalsteuern 450 pCt. der Classensteuer, sowie der halben Grund- und ein Viertel der Gebäudesteuer. Die dortige 6400 Seelen betragende Einwohnerschaft hat eine Communalsteuerlast von Mark 93835 zu tragen, während sie noch im Jahre 1873 bei sehr reichem Verdienst der Bevölkerung in Folge der schwunghaften Entwickelung der Industrie mit Mark 41250 ausreichte."

Paderborn, 28. Oct. Der „Lib. Bote" schreibt: Es wird uns zuverlässig mitgetheilt, daß den noch in unserer Stadt weilenden 13 Mitgliedern des Ordens der „französischen Nonnen", sowie den „Schwestern der christlichen Liebe" von Sr. Excellenz dem Cultusminister der Aufenthalt um 1 Jahr verlängert ist. Dieser Aufschub ist auf Antrag des Herrn Landraths Jentzsch bewilligt worden, weshalb nicht allein die Schwestern, sondern auch die ganze kathol. Bevölkerung dem genannten Herrn, der wiederholt der Interessen der Ordensfrauen sich angelegentlich angenommen hat, zu großem Dank verpflichtet sind.

Vermischtes.

Berlin, 24. Oct. Berlin producirt eine ganz beträchtliche Anzahl von — Wilden, die als „Eingeborene Australiens und Südamerikas" jetzt in Masse die Jahrmärkte der umliegenden Ortschaften unsicher machen. Allerdings haben diese „Wilden" viele Vorzüge vor ihren Namensvettern; sie sind nicht wild und deshalb für das schaulustige Publikum ungefährlich, sie sind weniger kostspielig zu erhalten und für den Fall, daß sie untreu werden, leicht zu ersetzen. Das sind für den Schaubuden-„Director" nicht zu unterschätzende Vortheile; es fragt sich nur, ob die Bethörung der Masse mit diesen „Weltmeer-Insulanern" nicht unter den strafrechtlichen Begriff der „Vorspiegelung falscher Thatsachen" fällt. Eine Autorität, die im Stande wäre, dem Schwindel die Larve abzureißen, existirt zumeist in kleinen Orten nicht, und so ziehen denn diese „Aujust's" und Heinrich's Jahre lang unter der Bezeichnung von Zulukaffern und Südsee-Insulanern in der Welt umher, lassen sich gemüthlich von der Menge begaffen, freuen sich der Dummheit ihrer Mitmenschen und des schönen Gefühls, ihr Dasein im süßen Nichtsthum hinbringen zu können.

Bern, 25. Oct. Letzten Dinstag Nachts wurde der Gasthof „Zur Krone" zu Coffrane im Canton Neuenburg vollständig durch eine Feuersbrunst zerstört, welche, wie der „Patriote" berichtet, von schrecklichen Unglücksfällen begleitet war. Dinstag Nachts um 12 Uhr verließen die letzten Gäste das Haus, ohne etwas Verdächtiges zu bemerken. Um 1 Uhr war das Feuer in voller Ausdehnung über das Haus verbreitet, das drei Stockwerke zu je sechs Fenster Breite zählte und im Nebengebäude viele Vorräthe von Heu, Garben und Wellenholz enthielt. In diesem Anbau ist nach aller Wahrscheinlichkeit der Brand ausgebrochen. Zur Zeit, als der Brand beobachtet wurde, war es schon unmöglich, die gewohnten Ausgänge zu gewinnen; alle Inwohner, selbst die des Erdgeschosses, mußten sich durch die Fenster flüchten. Aus den Stockwerken warfen die Eltern ihre Kinder herab und stürzten sich dann selbst nach; glücklicherweise war der Garten, der am Hause sich befand, derart vom Regen der Nacht durchtränkt, daß der Fall der Hinunterstürzenden nicht so heftig wurde. Eine Frau warf ein Kind aus dem dritten Stockwerke in den Garten hinunter und stürzte sich dann mit einem zweiten Kinde im Arme selbst nach; mit dem Kopfe schlug sie an der Gartenhecke auf, ohne sich jedoch gefährlich zu verletzen. Zwei Männer stürzten sich gleichzeitig aus zwei hochgelegenen Fenstern, der Eine fiel auf den Anderen, dieser kam mit einem Beinbruch davon, während der Erstere ganz unverletzt blieb. Ein Knabe von acht Jahren konnte nicht mehr gerettet werden, er verbrannte. Ein junger Bäckergeselle aus Neuenburg, der auf der Durchreise hier übernachtete, befand sich im dritten Stocke; jämmerlich schrie er um Hülfe, aber Niemand konnte ihm Hülfe bringen, denn die Flammen leckten zu allen Fenstern hinaus; es war unmöglich, eine Leiter anzustellen. Der unglückliche junge Mann machte sich nun bereit, hinunter zu springen, und setzte sich zu diesem Zwecke auf das Fensterbrett. Im Augenblicke, als er den Sprung wagen wollte, erstickte ihn eine Wolke von Rauch und Feuer, und rücklings fiel er mit dem Oberkörper in das Zimmer, die Füße hingen noch über die Fenster hinaus; noch sah man den Armen einen Augenblick sich bewegen, dann wurde er still, in dieser schrecklichen Lage hatte er geendet. Allmählich verbrannte der Oberkörper, die Beine fielen verkohlt auf den Boden.

Fruchtpreise zu Neuß am 29. October.

Weizen	1. Qual.	24	—	Hafer	13	50
	2. „	22	—	Rübsen (Aveel)	24	50
	3. „	—	—	Raps 1. Qual.	26	—
Landroggen	1. Qual.	17	50	„ 2 Qual.	24	—
neuer	2. „	16	50	Kartoffeln	7	—
Gerste	Winter-	16	50	Heu	6	—
Buchweizen	1. Qual.	16	—	Roggenstroh	4	80

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	60	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise	62	—
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	132	—
Weizen-Mehlschuß 00 per 100 Kilo	35	50

Kuchen höher.

Handels-Nachrichten.

Köln, 28. Oct. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler). Weizen niedriger, hies.eff. M. 23.50—24.50 B., fremder 23.50—24.50 B., per Nov. 23.15 bz., 23.20 B, 23.15 G, per März 24.00—24.05—24.10—24.05—24.00—23.95 bz., 24.00 B., 23.95 G.

Roggen matter, hies. eff. M. 16.50—18.00 B., fremder 16.50—18.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. 16.10 bz., 16.15 B., 16.10 G., per März —.— bz., 17.20 B., 17.15 G.

Hafer ohne Sack per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 13.50—14.50 B., fremder 13.50—14.50 B, per März —.— bz.

Weizenmehl per Nov. M. 33.00 B., 32.00 G., März 35.00 B., 34.00 G.

Rüböl höher, per 50 Kilo mit Faß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 29.80 B., per Oct. —.— bz., 29.50 B., 29.30 G., per Mai —.— bz., 30.50 B., 30.20 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 22.50—24.00. Roggen 16.75—18.75. Gerste ——. Hafer 13.25—14 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 150 Sack.

Köln, 28. Octbr. (Marktbericht.) Butter per Pfd. M. 1.05. Eier per Viertel 2.00. Schnepfen per Stück 4.00. Hinkel per Paar 2.00 Tauben per Paar 0,80. Truthahn per St. 00.00. Kaninchen 1.00. Hühner 1.30. Enten 1.80. Gänse 5.00. Hecht per Pfd. 0.30. Aal 1.40. Karpfen 0.80. Salm 5.40. Schleien 0.50. Ochsenfleisch 0.65. Kalbfleisch 0.60. Hammelfleisch 0.70 Speck geräuchert 0.70, ditto gesalzen 0.70. Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 4.50, ditto rothe 4,70.

Crefeld, 28. Octbr. Weizen schwere Sorte 24.00, mittlere Sorte 23,00, leichte Sorte —.—. Roggen schwere Sorte 16.80. mittlere Sorte 15,80. Gerste schwere Sorte 21,00, mittlere Sorte 20,00, leichte —.—. Hafer schwere Sorte 14,50. mittlere Sorte 13.50, leichte —.—. (Alles per 100 Kilo.) Kartoffeln (per 100 Kilo) 8,00. Stroh (per 100 Kilo) 6.00. Heu (per 100 Kilo) 7,00. Rindfleisch (per ½ Kilo) —,50. Schweinefleisch —.75. Hammelfleisch —.—. Speck —.72. Butter 1.00. Eier (60 Stück) 3,40.

Berlin, 28. Oct. Weizen per Oct.-Novbr. 228,— bz., Nov.-Dec. 228,— bez., April-Mai 238,— bez., Mai-Juni 240,— bez. Roggen per Oct.-Nov. 161. bz., Nov.-Dec. 161.50 bz., April-Mai 168.50 bz., Mai-Juni M. 167.50 bz. Hafer per Oct.-Nov. 139.— bz., Nov.-Dec. 139,— bz., April-Mai 150.— bz., Mai-Juni —,— bz. Rüböl loco M. 54,— bz., per Nov.-Dec. 54,— bz., April-Mai 56,30 bz., Mai-Juni 56.70 bz. Spiritus loco M. 56.50 bz., Oct. 56.50 bz., Oct.-Nov. 56,50 bz., Nov.-Dec. 56.60 bz., April-Mai 58,90 bz.

Antwerpen, 28. Octbr. Petroleum ruhig. Blank disp. frs. 19,— B., per Oct. 19,— B., Nov. 19,— Br., Nov.-Dec. 19,50 Br. per Januar 20,— B., Jan.-März 20.—. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox disp. frs. 97.—. Amerikan. Speck long dispon. frs. 84 short disp. 88. — Schweineschultern frs. 63. — Woll-Umsatz 224 Ballen. Kurz Köln 124.—.

Paris, 28. Octbr. Mehl 8 Marken per Oct. 71,—, Nov.-Dec. 71,25, Nov.-Febr. 71,75, Jan.-April 72,25. Weizen per Oct. 32,75, Nov.-Dec. 32,75, Nov.-Febr. 33,—, Jan.-April 33,25. Roggen per Oct. 24,—, Nov.-Dec. 23,75, Nov.-Febr 23,75, Jan.-April 24,—. Rüböl per Octbr. 79,25, Novbr. 79,75, Decbr. 80,50, Jan.-April 82,—. Spiritus per Octbr. 67,25, Nov. 66,—, Dec. 66.—, Jan.-April 66,—. Zucker weißer Nro. 3 per Octbr. 71 25, Oct.-Jan. 70,50.

Hull, 28. Octbr. Leinöl disp. 28, per Oct.-Dec. 27½. Raffinirtes Cottonöl disp. 27½, per Nov.-April —.

Liverpool, 28. Octbr. Baumwolle fest. Umsatz 5000 B., Zufuhr 15000 B.

London, 28. Oct. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkauf angeboten 22 Cargos.

New-York, 27. Oct. Goldagio 103¼. London 4.80½ D. — Mehl extra State D. 5.95 Rother Winterweizen 1.45. — Fracht für Getreide 6¼. Petroleum Standard white 7⅜ cs. — Speck 6¾. — Baumwolle middling Upland 11⅜ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 50000 Ballen, Export nach England 12000 Ballen, nach dem Continent 25000 B.

Viehmärkte.

Köln, 27. Octbr. Am heutigen großen Viehmarkt waren angetrieben: 121 Ochsen, 8 Stiere, 108 Kühe und Rinder, zusammen 237 Stück. Preise per 100 Pfd.: Ochsen, 1ma M. 72, 2da M. 68, 3tia M. 60; Stiere 1ma M. 50, 2da M. 48, 3tia M. 46; Kühe und Rinder, 1ma M. 60, 2da M. 57, 3tia M. 54. Ochsenhäute 48—50, Kuhhäute 32—34, Fett 22—24 Pfg. per Pfd. Auf dem kleinen Viehmarkt waren angetrieben: 64 Schweine, Preis 1ma 58, 2da 56, 3tia 55 M.

London, 27. Octbr. An den Markt gebracht waren 3500 Stück Hornvieh, 13000 Schafe, 400 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurde per Stone von 8 Pfd.: Ochsenfleisch 4 sh. — d. bis 5 sh. 4 d., Hammelfleisch 4 sh. — d. bis 6 sh. 6 d., Kalbfleisch 4 sh. 6 d. bis 5 sh. 6 d., Schweinefleisch 4 sh. — d. bis 5 sh. — d.

Hopfen.

Nürnberg, 25. October. Das Hopfen-Geschäft ist fortwährend flau. Heute wurden nur 800 Ballen zu äußerst gedrückten Preisen gekauft. An dem Umsatz participiren zum größten Theil Exporteure und nur in geringem Maße Kundschaftshändler. Notirungen: Marktwaare, 1. Qualität M. 150—160, 2. Qual. 140—150, 3. Qual. 125—135: Gebirgshopfen 160—180; Hallertauer, 1. Qual. 180—190, 2. Qual. 160—170; Württemberger, 1. Qual. 175—190, 2. Qual. 150—165; Badische 2. Qual. 130—155; Polnischer 1. Qual. 170—185, 2. Qual. 150—165, 3. Qual. 120—130; Altmärker 100—120; Elsässer, 1. Qual. 160—170, 2. Qual. 135—155, Oberösterreich r 125—140; Lothringer 130—140; Belgische 90—110. Die Notirungen sind vielfach nur nominell.

Letzte Post.

Berlin, 28. Oct. (Abgeordnetenhaus.) Das äußere Ansehen des Saales ist unverändert. Bald nach 1 Uhr traten die Mitglieder in den Saal und bilden lebhaft plaudernde Gruppen. Die Bänke des Hauses sind ziemlich zahlreich besetzt. Der Ministertisch bleibt leer und eben so findet sich auf den Tribünen nur ein spärliches Publikum ein. Um halb zwei Uhr besteigt der Abgeordnete v. Bockum-Dolffs als Alterspräsident den Präsidentensitz und richtet eine Ansprache an die Versammlung. — Die nächste Sitzung ist auf Donnerstag festgesetzt. Tagesordnung: Wahl des ersten Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Schriftführer.

Pesth, 28. Octbr. Die Finanzminister Szapary hat heute im Unterhause das Budget vorgelegt. Außer den bereits angemeldeten Gesetzentwürfen wurden ferner noch Vorlagen über die Erhöhung des Steinölzolles so wie über die Abschaffung der Luxussteuern gemacht.

Paris, 28. Octbr. Der Beschluß des Generalraths der Seine für die Allgemeine Amnestie wurde mit Einstimmigkeit mit Ausnahme von vier Stimmen [illegible] Spanien.

London, 28. Oct. Das Reuter'sche Bureau wird aus Schanghai vom 1. d. gemeldet, daß die Frage wegen der Lutschu-Inseln noch immer schwebe. Japan habe der chinesischen Regierung eine entscheidende Antwort in dieser Angelegenheit übermittelt. Die japanesischen Behörden seien lebhaft mit Vorbereitungen für den Fall eines Krieges beschäftigt.

Fahrplan vom 15. October ab:

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,27. 7,48. 8,51†. 10,18. 12,—. 12,51. 1,51. 2,30. 3,58. 4,12. 5,30. 6,32. 7,44††. 9,27. 10,43. 11,34†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 4,33. 6,30. 9,30.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 4,41. 6,38. 9,38.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,17††. 10,12. 12,44 nur bis Gladbach. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,47. 9,21†.
Büttgen: 6,—. 10,12. 12,44. 2,26. 4,9.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,21. 12,53 nur bis Gladbach. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,18, 7,55. 10,28. 1,— nur bis Gladbach. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 6,—. 9,35†.
Von Corschenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 8,—. 10,33. 1,5. nur bis Gladbach. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Venlo: 8,23. 11,7. 3,10. 6,23. 9,57†.
Von Gladbach nach Düren: 6,55. 11,11. 3,42.
Von Venlo nach Gladbach: 5,20. 9.57. 12,11†. 4,13. 7,34.
Von Düren nach Gladbach: 8,5, 11,2. 4,—. 7,20.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,27. 8,7††. 8,35. 9,—. 9,58. 11,31 12,— 1,30. 2,10. 3,—. 3,29. 3,57. 5,31. 6,5. 8,42. 9,12†. 11,28.
Obercassel: 7,25. 9,45. 12,24. 5,25. 8,48. 10,11.
Heerdt: 7,33. 9,53. 12,32. 5,33. 8,56. 10,19.
Aachen: 4,34. 6,50†. 9,4. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,34†.
Gladbach: 6,55. 8,28†. 11,15. 1,20. 3,34. 5,58. 7,25††. 8,44. 11,8†.
Corschenbroich: 7,3. 11,24. 8,52.
Kleinenbroich: 7,10. 11,31. 1,32. 6,11. 8,59.
Büttgen: 7,17. 11,38. 9,5.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,36. 8,10. 11,8. 2,46. 7,29.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,45. 8,19. 11,19. 2,55. 7,38.
Von Harff nach Düren: 6,55. 8,31. 11,31. 3,7. 7,50.
Von Bedburg nach Düren: 7,2. 8,38. 11,40. 3,15. 7,58.
Von Elsdorf nach Düren: 7,13. 8,49. 11,51, 3,26. 8,9.

† Schnellzug. †† Courierzug.

---

†

Todes-Anzeige.

Dem lieben Gott hat es gefallen, gestern Morgen ¼4 Uhr unsere innigstgeliebte Gattin, Tochter, Schwester u. Schwägerin,

Frau

Catharina Lambertz,

geb. Esser,

im Alter von 39 Jahren, nach mehrwöchentlichem Krankenlager, zuvor gestärkt mit den h. Sakramenten der röm.-kath. Kirche, zu sich zu nehmen.

Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Neuß, den 29. October 1879.

Die Beerdigung findet am Donnerstag Nachmittag 4 Uhr statt.

Stadtraths-Sitzung

im Rathhause zu Neuß,

Mittwoch den 29. Octbr. 1879,

Nachmittags 5 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

1. Ortsstatut bezüglich des Pfandleihgewerbes;
2. Vertrag wegen der Zweigbahn;
3. Kosten der Ausstattung der Neucommunikanten;
4. Beleuchtung der Breitestraße;
5. Anleihe;
6. Entschädigung mehrerer städtischen Pächter;
7. Verkauf des alten Postgebäudes;
8. Wahl der Classensteuereinschätzungs-Commission;
9. Wahl des Vorstandes für die Stadtrathswohl;
10. Zahlung des Gehaltes an den Arresthausaufseher;
11. Unterhaltung der Pumpen;
12. Kieslieferung;
13. Entwässerungsanlage vor dem Rheinthor.

Ein ordentliches **Mädchen** vom Lande findet sofort Stelle.
Wo, sagt die Exp.

Mobilar-Verkauf u. Verpachtung

zu Heerdt.

Am Montag den 3 November, Nachmittags punkt 2 Uhr, lassen die Kinder und Erben von Joh. Carl Neubausen zu Heerdt im Sterbehause

1. auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:
3 vollständige Betten mit Bettzeug, 1 Kleiderschrank, 2 Commoden, 1 Glasschrank, Leinwandkasten, 3 Tische, Stühle, 1 Nähmaschine, 1 Uhr, ein Ladengestell, sodann ein vollständiges Backgeschirr, 1 Faselschwein und sonstige Haus- u. Küchengeräthe aller Art;

2. auf 3 feste Jahre verpachten:
ihr zu Heerdt gelegenes Haus nebst allem An- und Zubehör, worin seit langen Jahren mit gutem Erfolge ein Spezereiwaaren-Geschäft und Bäckerei betrieben worden.

Neuß. Rainer Schopen.

Für Allerseelen empfehle

Perl- und Mooskränze

A. Söhngen, Sargmagazin.

Neuerdings bedeutend verbesserte **Staub-** und **Wannmühlen,** sowie **Fruchtharfen** empfehle bestens. Probezeit bewilligt

Bernh. Freise, Neuß.

Allerneueste **Dreschmaschinen** für 1 bis 5 Pferde und stärker, sehr leichter Gang und reiner Ausdrusch. **Rübenmaschinen, Breitdreschmaschinen, Stiftensystem,** werden mit Reinigung und pro Stunde zu 5 Sack geliefert. Garantie für jedes Stück von

Jos. Derichs,
Maschinenbauer in Wevelinghoven.

Als Castrirer

empfiehlt sich H. Welter in Frixheim bei Rommerskirchen.
Auf Verlangen Garantie.

Ein **Mädchen** vom Lande bei 2 Kindern gesucht. Wo, sagt die Exp.

Die

Mode- und Weißwaaren-Handlung

von

Marie Ancion

beehrt sich den Empfang der

neuesten Moden

ergebenst anzuzeigen.

Für den Monat November empfehle:

Ackermann Trost der armen Seelen.

Aller-Seelen-Monat

oder Betrachtungen für jeden Tag des Monats November.

Jacobs Mein Jesus Barmherzigkeit.

Neuß. **J. van Haag,** Buchhandlung.

Verlag: **A. Laumann,** Dülmen:

† Mein Jesus, †

Barmherzigkeit.

Ein vollständiges Gebetbuch, besonders geeignet als Hülfsmittel für bußfertige Christen, um Ablässe zu gewinnen und die **armen Seelen** aus dem Fegfeuer zu befreien. Von H. Jacobs, Priester der Diözese Münster. 400 S. Preis 1 M. Geb. 1 Mk. 50 Pfg.

Haarbalsam,

sehr beliebt als bestes Mittel für die Erhaltung und für das Wachsthum der Haare. Fl. à 60 Pfg. u. M. 1.20. **Haarfärbemittel** die Flasche 2 M.

A. J. Kamphausen in Neuss.
H. Wilberz in Grevenbroich.

Bestes Ochsenfleisch

à Pfd. 55 Pfg. **Hammelfleisch** vorzügliche Qualität à Pfd. 50 Pfg.

Metzger **Schoob,**
Krämerstraße.

Dickes fettes

Hammelfleisch

das Pfd. zu 50 Pfg. bei

Metzger **Großmann,**
Michaelstraße.

Gute **Kartoffeln** zum Einkellern rothe und gelbe bei

Wilh. Brüggen, Himgasse 20.

Im Laufe November errichte ich an hiesigem Platze

eine Garküche,

gebe Essen in Einsätzen aus dem Hause und übernehme außerdem das Arrangement von Familien-Souper's, Diner's ꝛc., sowie das Einmachen von Gemüsen, Obst ꝛc.

Anmeldungen bis auf Weiteres

Oberstraße 100.

Um geneigten Zuspruch bittet

Mathilde Bindel.

Tüchtige **Viehwärter** besorgt sofort u. Lichtmeß. Frau Köcher, Friedhof 6.

Allrath.

Mit dem 5. November a. c. werde ich mich hier etabliren.

Peter Krüppel,
Schuhmachermeister.

Turn-Verein.

Heute, Mittwoch, Abends 9 Uhr **Rechnungs-Ablage** und **Neuwahl des Turnrathes.**

Der Turnrath.

Wagen-Verkauf.

Neue und gebrauchte verschiedener Art. **Alte Wagen** werden in Tausch genommen.

Franz Papler,
Cöln, Sionsthal 28.

Da wegen des Festes Allerheiligen am nächsten Samstag keine Zeitung ausgegeben wird, bitten wir um möglichst frühzeitige Einsendung der für die Freitagsnummer bestimmten Anzeigen.

Die Expedition.